

## **ZIELVEREINBARUNG 2014 - 2018**

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,  
- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
vertreten durch den Präsidenten  
- im Folgenden: Stiftung bzw. Universität -

## Inhalt

Präambel .....	3
I. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität .....	3
II. Strategische Zielsetzungen der Universität .....	6
II.1 Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen .....	6
II.2 Qualität des Studiums verbessern .....	6
II.3 Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren .....	7
II.4 Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern .....	7
II.5 Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren .....	8
II.6 Forschung und Innovation stärken .....	9
II.7 Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren .....	9
II.8 Internationalisierung intensivieren .....	10
II.9 Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten .....	10
II.10 Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten .....	11
II.11 Lehrerbildung stärken .....	12
II.12 Transparenz in der Forschung gewährleisten .....	12
III. Berichtspflichten .....	13

## Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteurinnen und Akteure. Mit dem *Hochschulentwicklungsvertrag* vom 12.11.2013 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Universität entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Die Universität erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages. Die jährliche Finanzhilfe ergibt sich aus dem Ansatz des Hochschulkapitels für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Veränderungen durch den Hochschulentwicklungsvertrag und der aus dieser Zielvereinbarung resultierenden Anpassungen.

## I. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität

Unter dem Leitmotiv „Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ konkretisiert die Leuphana Universität Lüneburg die Ziele ihrer Neuausrichtung seit 2006 und verwirklicht ein besonderes Universitätsprofil. In den fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship will die Universität (inter)ationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen. Die Leuphana verwirklicht eine inhaltliche und wertorientierte Ausrichtung gemäß den Grundsätzen von Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung sowie der Idee des forschenden Lernens und Lehrens. Durch die Forschung leistet sie einen Beitrag zur Bewältigung relevanter gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie legt Wert auf eine innovative Organisation der akademischen Leistungen in Schools und Forschungszentren.

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende strukturelle Entwicklungsziele und finanzielle Folgewirkungen bei Nichterreichung der Zielsetzungen: Der ggf. bei Nichterreichung der Zielsetzungen zu reduzierende Anteil des Globalbudgets wird durch Verlagerung zu anderen Hochschulen zum Abbau von Unterfinanzierungen eingesetzt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuwendungen für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw.

2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Mit dem Ziel, ihre Schwerpunkte in der Bildungsforschung, in der Kulturforschung, in der Nachhaltigkeitsforschung sowie in Management und Entrepreneurship weiter zu profilieren, schreibt die Universität ihre Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 fort und stimmt diese bis zum 31.12.2015 mit dem Senat und dem Stiftungsrat ab. In diesem Kontext legt die Universität dar, welche Ressourcen sie im Vereinbarungszeitraum aus der jährlichen Zuweisung des Landes im Umfang von mindestens 1 Mio. Euro hochschulintern verlagert und welche weiteren Umschichtungen sie im Umfang von mindestens 1 Mio. Euro ab 2020 anstrebt, um

- die im Rahmen des Großprojektes „Innovations-Inkubator“ in den Bereichen
  - Digitale Medien
  - Transformationsprozesse für nachhaltige Entwicklung
  - Gesundheit
  - Wissenstransfer, regionale Vernetzung und Entrepreneurship

etablierten Strukturen langfristig abzusichern,

- infrastrukturelle Maßnahmen, wie insbesondere
  - eine zukunftsgerichtete IT-Versorgung
  - Informationssysteme für Campusmanagement und Forschungsberichterstattung
  - das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre

zu finanzieren,

- die Region mit einem attraktiven und breitgefächerten Studien- und Transferangebot inklusive der anwendungsbezogenen Forschung zu versorgen und
- die derzeit temporär finanzierten bzw. im Aufbau befindlichen innovativen Studienprogramme im College
  - Major Digital Media
  - Major Environmental and Sustainability Studies
  - Major International Business Administration & Entrepreneurship
  - Major und Minor Studium Individuale

langfristig zu gewährleisten.

Sollten bis zum 31.12.2017 Ressourcen im Umfang von weniger als 1 Mio. Euro zugunsten der o.g. Ziele umverteilt worden sein, wird die Zuweisung des Landes ab dem Haushaltsjahr 2019 um diesen Restbetrag reduziert.

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, insgesamt der Quotient von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend der Clusterpreise im Hochschulpakt 2020 (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50%), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht.

Für die Lehreinheiten Evangelische Theologie, Sozialpädagogik und Sport werden abweichend Ziele vereinbart, da es sich um Lehreinheiten mit strukturell bedingter Überkapazität und / oder um Lehreinheiten mit ausschließlich lehramtsbezogenen Teilstudiengängen handelt.

- Die Studiengänge der Lehreinheit Evangelische Theologie werden bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienplätzen von 0,55 erreichen.
- Die Studiengänge der Lehreinheit Sport werden bis zum Studienjahr 2015/16 insgesamt einen Quotienten von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienplätzen von 0,5 und bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von 0,6 erreichen.
- Die Studiengänge der Lehreinheit Sozialpädagogik werden bis zum Studienjahr 2015/16 insgesamt einen Quotienten von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienplätzen von 0,6 und bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von 0,7 erreichen.

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und weiterhin die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von insgesamt 222 Studienplätzen (VZÄ) anzubieten. Sofern sie dieses Ziel erreicht, stellt das Land hierfür vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers jährlich 1.191.000 Euro bereit.

Ziel der Leuphana ist ferner, die strukturellen und kulturellen Voraussetzungen für Forschungsleistungen weiter zu stärken, um die Universität langfristig in der Forschung sichtbar zu positionieren. Dabei will die Leuphana gemäß ihrem Leitbild als Universität für Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und ihrer Rolle als gesellschaftlich und regional verankerte Universität „neuen Typs“ den gesellschaftlichen Einfluss ihrer Forschung berücksichtigen.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten wird die Universität aus einem hochschulinternen Innovations-Pool Mittel im Umfang von mindestens 500.000 Euro p.a. bereitstellen.

Sollte sich der Indikator Drittmittelerträge in der Leistungsbezogenen Mittelverteilung für das Jahr 2017 um weniger als 3% gegenüber dem Wert in der Leistungsbezogenen Mittelverteilung für das Jahr 2014 verbessert haben, wird ein Anteil von 500.000 € aus der Zuweisung des Landes ab dem Haushaltsjahr 2017 um den Grad der Nichterreichung dieses Ziels verringert. Als Ausgangswert wird der Formelparameter-Durchschnitt aus dem Jahr 2014 (2014: 9,66 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2010-2012; 2017: angestrebt: 9,95 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2013-2015) zu grunde gelegt.

## **II. Strategische Zielsetzungen der Universität**

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität entlang der Leitlinien des Landes Niedersachsen haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Universität besondere Priorität:

### **II.1 Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen**

Die Leuphana Universität will ihre Wissenschaftsinitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar profilieren und durch Kooperationen ausbauen. Zur Schwerpunktprofilierung werden neue Finanzquellen erschlossen, wird mit Partnern zusammengearbeitet und werden kreative Wege der Entwicklung gegangen (vgl. auch Abschnitte II.5 und II.11).

Die Ziele sind erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum:

- für die Wissenschaftsinitiative Kulturforschung zum Ausbau der Lüneburger Kulturwissenschaften und zur Stärkung der Geisteswissenschaften eine Kollegforschergruppe (Arbeitstitel: „Kunstkritik“) bei der DFG beantragt worden ist,
- in der Wissenschaftsinitiative Management & Entrepreneurship durch strukturbildende Kooperationen in den Technikwissenschaften (Helmholtz-Zentrum Geesthacht) und den Rechtswissenschaften (University of Glasgow) eine weitere Profilschärfung erreicht ist und jeweils Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

### **II.2 Qualität des Studiums verbessern**

Die Schools sind zentrales Element der grundlegenden Neuausrichtung der Leuphana Universität Lüneburg seit dem Jahr 2006; sie bieten Studierenden eine lebensphasenspezifische und eine an dem angestrebten akademischen Abschluss orientierte institutionelle Heimat. Die Schools fördern zielgruppen-spezifische Lernerfahrungen, institutionelles Lernen einschließlich des Gender Mainstreamings über verschiedene Programme hinweg und eine kohärente Umsetzung der Studienmodelle in der Bachelor-, Master- und weiterbildenden Ausbildung sowie deren internationale Anschlussfähigkeit. Das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Leuphana dient der Umsetzung ihrer Bildungsidee sowie der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrages. Es ermöglicht die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre.

Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein. Das Studienangebot in College, Graduate School und Professional School entwickelt sich in Richtung internationaler Benchmarks.

Um die Wirkung der Studienstrukturmodelle zu überprüfen, wird die Universität nach erfolgreich abgeschlossener Systemakkreditierung im Rahmen ihrer internen Prüfverfahren

- die Aufnahme der Bachelor- und Master-Absolventinnen und -Absolventen in den Arbeitsmarkt,
- die Anschlussfähigkeit der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen für Masterstudiengänge anderer Hochschulen sowie
- die wissenschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Master-Absolventinnen und -Absolventen

unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten kontinuierlich evaluieren.

Die Universität wird die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu mindestens 30% einsetzen, um den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote zu unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen, von 15,7% (Ausgangswert Studienjahr 2013/14) auf mindestens 18,0% erhöht wurde und gleichzeitig auch der Anteil der Langzeitstudierenden an den Studierenden insgesamt von 4,7% (Ausgangswert Wintersemester 2013/14) auf maximal 4,2% verringert wurde.

### **II.3 Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**

Die Universität fördert auf vielfältige Weise gezielt eine Bildungsteilhabe und mobilisiert so Bildungspotenziale in der Gesellschaft. Dazu konzentriert sich das Leuphana College zunächst auf die Gruppe „Studierende der ersten Generation“, deren Aufstieg durch Bildung das College durch zielgruppenspezifische Rekrutierungs- und Unterstützungsangebote gezielt fördern will (s. auch Abschnitt II.4).

Die Leuphana Digital School hat seit ihrer Etablierung 2012 erste Pilotprojekte über digitale Fernlehrformate entwickelt, durch die Lernangebote und Bildung mit geringen Zugangsbeschränkungen ermöglicht werden. Um digitale Fernlehrformate zu entwickeln, durch die die Teilhabe an Lernangeboten und Bildung erleichtert wird, wird die Universität

- mindestens ein wettbewerbliches Drittmittelprojekt zur Weiterentwicklung der Digital School einwerben.

### **II.4 Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern**

Mit der Eröffnung der Professional School 2009 bekennt sich die Leuphana Universität Lüneburg zum Grundsatz lebenslangen Lernens und will durch entsprechende Bildungsangebote im quartären Bildungsbereich und im Bereich „Offene Hochschule“ gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten fördern, indem sie individuelle Zukunftschancen für entsprechend vorgebildete Menschen unterschiedlicher Altersstufen eröffnet. Die Professional School hat Angebote speziell für Berufsgruppen geschaffen, die bisher wenig Zugang zu einer akademischen Weiterbildung mit

entsprechendem Abschluss hatten. Dabei hat sie gleichzeitig Berufsfelder in den Blick genommen, in denen vorwiegend Frauen tätig sind.

Die Professional School hat das Spektrum ihrer Bildungsangebote stetig ausgeweitet. Durch die Qualität des Studienangebots konnten geeignete Kooperationen mit Praxispartnern ausgebaut werden. Durch ein gezieltes Hochschulmarketing wurde die Auslastung der angebotenen Studienprogramme und Zertifikatskurse erhöht. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung gilt es, das Angebot der Professional School einerseits zu verstetigen und andererseits neue Bildungsangebote auf der Grundlage von Bildungsmarktanalysen und von Opportunitäten im Bereich von Kooperationen mit Praxispartnern zu schaffen.

Diese Ziele sind erreicht, wenn

- sich die Zahl der Studierenden in der Professional School nach einem starken Wachstum auf 690 Studierende im Studienjahr 2013/14 (Mittel aus Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014) auf diesem Niveau konsolidiert hat,
- die Anzahl von drei berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen auf vier erhöht und von elf weiterbildenden Masterstudiengängen im Studienjahr 2013/14 im Studienjahr 2017/18 gehalten werden konnte,
- neue Formate und Themen zur beruflichen Weiterbildung zur Fachkräftesicherung in der Professional School entwickelt worden sind und die Zahl der Zertifikatsangebote von drei im Studienjahr 2013/14 auf vier im Studienjahr 2017/18 gesteigert worden ist.

## **II.5 Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren**

Die Universität führt ihre Aktivitäten in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen (Forschung, Lehre, Campusentwicklung, Administration) fort und entwickelt diese weiter. Auf diese Weise wird die nationale Vorreiterrolle und internationale Sichtbarkeit der Leuphana in diesem Schwerpunkt weiter gestärkt. Sie will die Universität durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ihrer Umweltleistung (EMAS) und regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte insgesamt als nachhaltig agierende und klimaneutrale Institution etablieren.

Insbesondere die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung arbeitet auf vielfältige Weise an der Etablierung einer Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn

- vier wettbewerbliche Drittmittelprojekte zur Förderung der Nachhaltigkeitsforschung bei überregionalen Mittelgebern sowie ein Antrag auf Förderung im Niedersächsischen Promotionsprogramm eingereicht worden sind,
- das NaWis Netzwerk fortgeführt und das bisher informelle Network of Programs in Sustainability (NEPS) formell institutionalisiert worden sind.

## **II.6 Forschung und Innovation stärken**

In ihrer strategischen Entwicklung verfolgt die Universität das Ziel, sich als Forschungsstandort zu profilieren. Gemäß ihrem Leitbild als Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und ihrer Rolle als gesellschaftlich und regional verankerte Universität „neuen Typs“ will die Leuphana dabei besonders den gesellschaftlichen Einfluss ihrer Forschung in den Fokus stellen (Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung). Die strukturellen Entwicklungsziele unter I. sowie die strategischen Ziele in der Profilentwicklung unter II.1 beinhalten eine Stärkung der lokalen Voraussetzungen für Forschung und Innovation durch die Einwerbung von Drittmitteln, die Beantragung einer Knowledge Innovation Community zum Themenbereich „Healthy Living & Active Ageing“, den Aufbau tragfähiger Partnerschaften und die Bereitstellung einer modernen IT-Infrastruktur.

Insbesondere zur Förderung von Forschung und Innovationen will die Universität sichere, performante und vernetzte IT-Infrastrukturen bereitstellen. Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis Ende 2016 ein nachhaltig finanziert Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellt und veröffentlicht sowie dessen jährliche Fortschreibung gewährleistet ist.

## **II.7 Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

Die Universität strebt eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Lernkultur an, bei der Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt selbstverständlich sind.

Die Leuphana versteht sich als Universität für die Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und fühlt sich der Schaffung von Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Im Mittelpunkt steht dabei ihr Konzept des „Integrativen Gendering und Diversity“ in Forschung und Lehre. Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Sie wird darüber hinaus die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden. In der Gleichstellungskommission und im Senat wird über die in diesem Rahmen zu treffenden Maßnahmen und Aktivitäten regelmäßig berichtet. Die Leuphana will eine gender- und diversitätsfreundliche Berufungskultur etablieren und Frauen auch aus der Mitte der Berufungskommissionen gezielt auffordern, sich zu bewerben. Sie strebt an, den Anteil von Frauen auf Professuren zu erhöhen. Im Mittel wird ein Anteil von Professorinnen (W2/3) von 27 Prozent sowie von Juniorprofessorinnen von rund 40 Prozent angestrebt.

Die Ziele sind erreicht, wenn

- die Professur Soziologische Werteforschung mit Gender-Aspekten im Bereich Kulturwissenschaften besetzt worden ist.

## II.8 Internationalisierung intensivieren

Das Ziel einer zukunftsweisenden Bildung im Rahmen des Bachelor- wie des Masterstudiums spiegelt sich im Leitmotiv der Universität wider und wird durch die Internationalisierungsstrategie der Universität maßgeblich gefördert: Die Erfahrung kultureller Verschiedenheit eröffnet Lernchancen, stimuliert Lernprozesse und erweitert die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden. Die Universität will deshalb sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Masterprogramme gewinnen.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- eine Internationalisierungsstrategie auf Basis des HRK-Audits und der Fakultätsstrategien verabschiedet wurde und
- drei Studienprogramme mit ausländischen Partnern angeboten werden.

## II.9 Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird intensiviert. Dazu dient auch die Weiterentwicklung der Promotionsausbildung in der Graduate School durch fachlich differenzierte Promotionskollegs, die Internationalisierung der Promotionsprogramme sowie die Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern.

Die Universität ist sich der Verantwortung für die Qualität in der Wissenschaft und der besonderen Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre unter Wahrung des Rechts der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen für die Promotion bewusst. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Um Wissenschaft als Beruf attraktiv zu gestalten, bedarf es verschiedener Maßnahmen. Insbesondere ist eine Kultur der Sensibilisierung der unterschiedlichen Statusgruppen und der Vertreterinnen sowie Vertreter aller Qualifikationsstufen an der Universität für deren jeweils unterschiedliche Bedürfnisse förderlich. Entsprechend werden

- erstens die Vorgesetzten – insbesondere Professorinnen und Professoren – für die besonderen Bedürfnisse der befristet beschäftigten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler,
- zweitens die Nachwuchskräfte für Ziele und Wege während der Beschäftigungszeit sowie Karrierewege auch außerhalb der Wissenschaft,
- drittens Masterstudierende für den Einstieg in die Wissenschaft und
- viertens Verwaltungsmitarbeitende für die Anforderungen der Wissenschaft

sensibilisiert. Dieses Bemühen wird durch Fördermaßnahmen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung und die Karrieregestaltung des wissenschaftlichen Nachwuchses ergänzt.

Die Ziele sind erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum

- die Universität ihren wissenschaftlichen Nachwuchs fördert, in dem sie für die Teilnahme an Konferenzen, Forschungsreisen, Publikationen etc. jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt hat,
- eine Strategie zur (forschungsorientierten) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verabschiedet wurde,
- die Universität bis zum Studienjahr 2017/18 50 Prozent der Angebote im teilstrukturierten Promotionsstudium in englischer Sprache angeboten hat, um stärker auf die Wissenschaftssprache Englisch vorzubereiten.

Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von neu eingestellten, nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 WissZeitVG befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Stellen aus dem Stellenplan beträgt derzeit 23,5 Monate (bezogen auf alle Neueinstellungen im Jahr 2013). Die Universität strebt eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der o.g. Arbeitsverträge an. Das Ziel ist erreicht, wenn die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf o.g. Stellen mindestens 28 Monate beträgt. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt werden, wird die Universität (weiterhin) alle Arbeitsverträge analog zu den Bewilligungszeiträumen abschließen. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Verträge beträgt derzeit 20 Monate (bezogen auf alle Neueinstellungen im Jahr 2013).

## **II.10 Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Der Übergang in Berufstätigkeiten soll in der Leistungsperiode auf verschiedene Weisen gestaltet werden. Durch den Leuphana Career Service werden entsprechend jeweils eine Arbeitbermesse im Frühjahr organisiert sowie Onlineangebote über Arbeitgeber auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Die Trainingsangebote der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung“ bereiten Studierende auf ihren Bewerbungsprozess vor. Durch die Graduate School werden ergänzende Angebote für Promovierende, die in der außeruniversitären Praxis beruflich tätig sein wollen, aufgebaut. Ausgewählte Expertinnen und Experten aus der Praxis vermitteln als Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ergänzend Kompetenzen und stärken Netzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis. In den Major im College besteht die Möglichkeit, ein Modul explizit für die Reflexion von Praxisphasen einzusetzen. Die Gründungsberatung unterstützt auf Wegen in die Selbstständigkeit.

## **II.11 Lehrerbildung stärken**

Die Leuphana entwickelt ihre Studienprogramme in der Lehrerbildung kontinuierlich weiter. Hierbei steht die Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung im Mittelpunkt. Die Universität verbindet das Forschungskonzept der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung mit innovativen Lehrkonzepten innerhalb der Lehrerbildung. Die Fakultät Bildung stellt den institutionellen Rahmen für die Lehrerbildung an der Leuphana dar und prägt den Trend zur Bildung von ‚Schools of Education‘ in Deutschland. Die Fakultät setzt Impulse in Forschung, Lehre und Schulpraxis.

Um in der Lehrerbildung die weitere Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung voranzutreiben, wird die Universität

- alle an der Lehrerbildung beteiligten Lehrenden bis spätestens zum Wintersemester 2016/17 zur Vermittlung pädagogischer und didaktischer Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion weiterbilden sowie
- die Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Lehrkräften im Rahmen der im Projekt „GHR 300“ etablierten Fach- und Regionalnetze fördern,
- sich mit einem Antrag an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung beteiligen, um zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Lehrerbildung einzuwerben. Das Ziel ist erreicht, wenn der Antrag gefördert wird.

## **II.12 Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und will eine Kultur des offenen Diskurses über ihre Forschungsaktivitäten leben. Sie verfügt über ein Forschungsinformationssystem, welches Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich macht, und bekennt sich zu einem offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen im Sinne der Berliner Erklärung von 2003 (Open Access). Seit 2012 berät ein Ethikbeirat Forschende zu Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und Ethik in der Wissenschaft. Im Vereinbarungszeitraum plant die Universität entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung folgende Entwicklungen:

- ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält,
- Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung zu stellen,
- unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen LHK-MWK-Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Daten eingestellt werden,
- Projektergebnisse veröffentlicht werden und
- Angebote zur Wissenschaftsethik unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität verfügbar sind.

### III. Berichtspflichten

Die Universität wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Lüneburg, den 11.12.2014  
Stiftung Universität Lüneburg  
Der Präsident

Alex Hin

Hannover, den 12.12.2014  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

St. Reschke